

GEMEINDE FRÄNKISCH CRUMBACH

BEBAUUNGSPLAN IM P+D+D

IM ENTENPFUHL-DE BRUNNENWIENEN

1. ÄNDERUNG

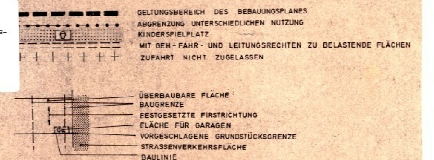
DIESER PLAN ERSETZT DEN MIT VERFÜGUNG VOM 7.6.1988 AZ. 87/24-87 G. 04/70 UND HOCHWEGUNG - PRÄSIDENTEN GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN IN ALLEN SEINEN FESTSETZUNGEN

GERIET	ART FÜR BAULICHEN NUTZUNG	MASS UNR HAUS OHPH NUTZUNG	DACHAUSBILDUNG
A	WA	B (Hochschule) 200 m ² Grundfläche	25 + 30% FÜRSTICHTUNG NACH PLAN
B	WA	B (Hochschule) 200 m ² Grundfläche	30% ALS HOCHSTGRENZE / SATTEL- + FLACH- FÜRSTICHTUNG NACH PLAN
C	WA	I (Wohnung)	30% ALS HOCHSTGRENZE / SATTEL- + FLACH- FÜRSTICHTUNG NACH PLAN
D	GE	I (II) GEGENSTÄNDLICH	30% ALS HOCHSTGRENZE SATTEL- + FLACH- ERBAUT

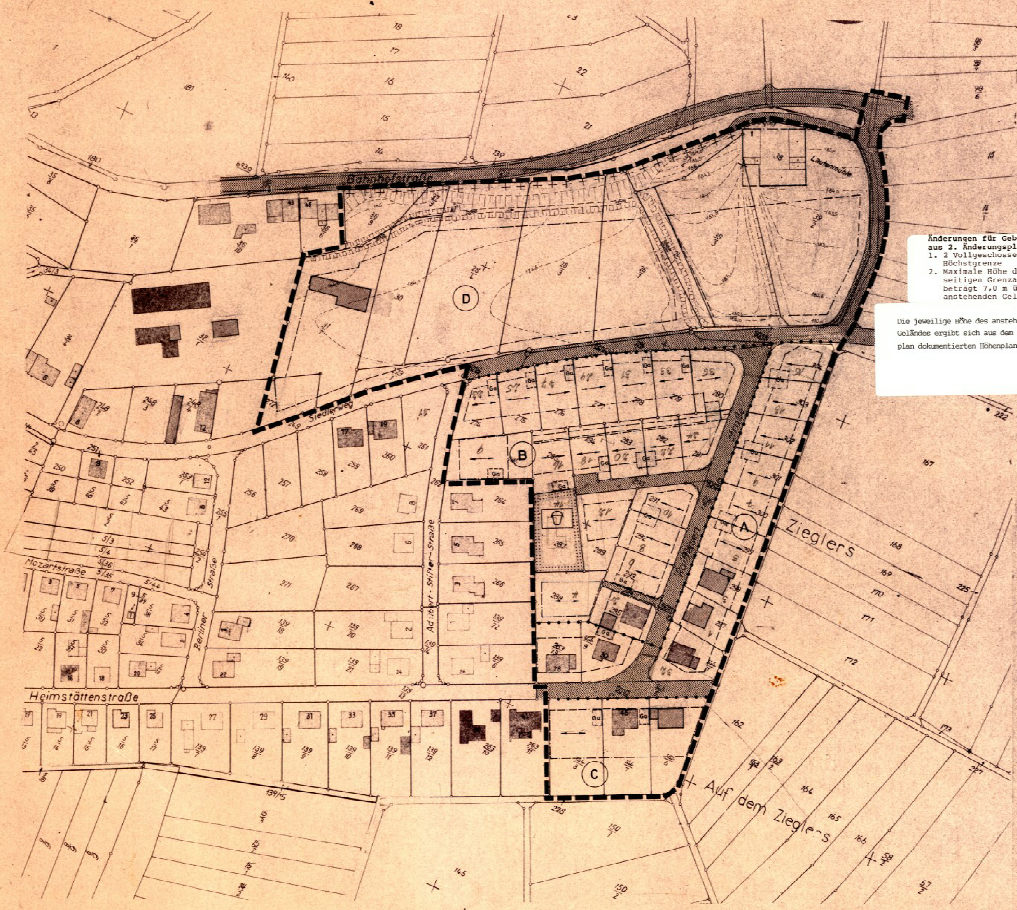
Änderungen für Gebiet D
 aus 2. Bauvergeben
 1. 3 Vollgeschosse als
 Höchstgrenze
 2. Maximale Höhe der läu-
 ferseitigen Gewässerabstand
 beträgt 7,0 m über den
 anstehenden Gelände

Die jeweilige Höhe des anstehenden
 Geländes ergibt sich aus dem im Bebauungs-
 plan dokumentierten Höhenplan.

ALLE ENTFREIDUNGEN IN DEN GERIETEN A, B, C DÜRFEN STRASSENSITIG NUR HOCH VON 1,20 M NUR
 BEWIRKT WERDEN



ALLE HAUPTBAUWERKE SIND MIT SEITLICHEN GRENZABSTAND GEMÄSS 10,00 M ZU BERICHTEN



NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BUNDEBAUORDNUNGSRECHTES VOM 23.06.1970 UND DER PLANRECHTVERORDNUNG VOM 01.11.1985

AUSGESTELLT		ESSENZIELLE DER BEBAUUNGSVERTRÄGE, LÖSUNG VOM 23.06.1970
BEARBEITET		PROJEKTANT: DIEBOLD DEN. 22.7.70 BÜRGERMEISTER
PRÜFUNGSBEREICH DES KATASTRALAMTES		ES WURDE BESCHWENDET DASS SICHEN UND BEZUG WÄREN 25 FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DER ZUSÄTZLICHEN BEWERTUNGEN
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		NACH ÜBEREINKUNFT MIT DEN BAULEITERN DER KOMMUNALVERWALTUNG UND NACH ÜBEREINKUNFT DER TRÄGER ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL WURDE BEZUG LEBUNG DER BAULEITUNG VON 22.7.70 DES 14.3.70
BEZUGLICHEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE ALS SATZUNG NEM 8.8. BBAU. AM 7.12.70
GENEHMIGT		Genehmigt mit dem Auftrage vom 15.08.80 AZ. V.3-61 G.1/1/1 am 15.08.80 Bürgermeister
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		DER GEMEINDE VERTRÄGE WURDE AM 8.11. BBAU. IN DER ZIT VOM 28.6.74 87/24.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

